

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

177. Sitzung, Montag, 12. Juli 2010, 14.30 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

Steuergesetz Antrag der Redaktionskommission vom 24. Juni 2010, 4620b	<i>Seite 11660</i>
Sozialhilfegesetz Antrag der Redaktionskommission vom 24. Juni 2010, 4628b	Seite 11664
Änderung des Sozialhilfegesetzes (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 1. Juli 2009 zur Einzelinitiative KR-Nr. 27/2008 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 6. April 2010, 4610	Seite 11676
Änderung der Strafprozessordnung und des Sozialhilfegesetzes (Reduzierte Debatte) Antrag der KSSG vom 1. Juni 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Alfred Heer KR-Nr. 236a/2007	Seite 11677
Vertretung des Kantons durch ein Mitglied des Regierungsrates (Bewilligung) Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010 und geänderter Antrag der Geschäftsleitung vom 10. Juni 2010, 4682a	Seite 11687

29.	Wahl eines Mitglieds des Bankrates der ZKB	
	für den zurücktretenden Martin Zollinger	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 211/2010	Seite 11674
30.	Wahl eines Mitglieds des Präsidiums des Bankra-	
	tes der ZKB	
	für den zurücktretenden Martin Zollinger	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 212/2010	Seite 11675
31.	Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission	
	III	
	für die zurücktretende Barbara Fehlmann	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 210/2010	<i>Seite 11678</i>
32.	Artenförderungsmassnahmen im Naturschutz	
	Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur), Robert Brun-	
	ner (Grüne, Steinmaur) und Carmen Walker Späh	
	(FDP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 28. Juni	
	2010	
	KR-Nr. 192/2010, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 11679
33.	Finanzausgleichsgesetz (FAG)	
	Antrag der Redaktionskommission vom 24. Juni	
	2010, 4582b	Seite 11682
34.	Lastenausgleich für die Stadt Zürich, Finanzaus-	
	gleichsgesetz § 35a – e	
	Antrag der STGK vom 9. April 2010 zur Parlamenta-	
	rischen Initiative von Claudio Schmid	
	KR-Nr. 86a/2008	Seite 11696
35.	Änderung Finanzausgleichsgesetz	
	Antrag der STGK vom 19. März 2010 zur Parlamen-	
	tarischen Initiative von Martin Arnold	
	KR-Nr. 64a/2006	Seite 11697

36. Korrekturfaktoren im Finanzausgleich des Kantons Zürich / Wiederaufnahme der Investitionsbeiträge

37. Gesetz über die Unterstellung der Steuerrekurskommissionen und der Baurekurskommissionen unter das Verwaltungsgericht

Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2010 und geänderter Antrag der KJS vom 10. Juni 2010, 4665a. Seite 11699

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritte aus dem Kantonsrat..... Seite 11707
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 11711

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir fahren heute Nachmittag wie angekündigt bei Traktandum 10 fort. Nach Geschäft 11 schlage ich Ihnen vor, die beiden Wahlgeschäfte des Bankrates, Traktanden 29 und 30, zu behandeln. Während der Auszählung der Wahlzettel schlage ich Ihnen vor, die Traktanden 12 und 13 zu behandeln. Danach behandeln wir Traktandum 31, Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission. Wiederum während der Auszählung dieser Wahlzettel behandeln wir das Geschäft Traktandum 32. Danach setzen wir bei Traktandum 33, Finanzausgleichsgesetz, fort.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

10. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 24. Juni 2010, 4620b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zur Vorlage 4620b, Änderungen des Steuergesetzes, nur Folgendes: Die Redaktionskommission hat keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Die schwarzen Striche bei Paragraf 72 betreffen lediglich die Zeichensetzung.

Ich bitte Sie, die Vorlage in diesem Wortlaut zu verabschieden. Zum Minderheitsantrag hat sich die Redaktionskommission nicht zu äussern.

Minderheitsantrag Elisabeth Derisiotis, Andreas Burger, Regula Götsch Neukom, Ralf Margreiter, Peter Ritschard und Heidi Strahm I. Die Änderung des Steuergesetzes wird abgelehnt.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Ich ergreife das Wort, weil ich unseren Minderheitsantrag begründen möchte. Ich habe die meisten Ausführungen schon bei der ersten Lesung gemacht. Trotzdem hier noch einige Worte. Die SP bleibt im Gegensatz zum regierungsrätlichen «Last-minute-Schwenker» vom letzten Mal in dieser Frage bei der Ablehnung zu Paragraf 82 Abschnitt 3 und lehnt deshalb wie damals angekündigt diese Vorlage als Ganzes ab.

Die zusätzliche Entlastung der Kapitalgesellschaften und der Genossenschaften durch die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer ist für uns eine grosszügige «Nice-to-have-Beigabe» an die Unternehmungen. Bezahlt wird dieses Steuergeschenk von der Allgemeinheit. Die Steuerausfälle für Staat und Gemeinden belaufen sich je auf mindestens 50 Millionen Franken pro Jahr. Es besteht weder eine gesetzgeberische noch eine politische Notwendigkeit für eine solche Anpassung, auch wenn das StHG (Steuerharmonisierungsgesetz) den Kantonen diese Möglichkeit einräumt.

Unserem Kanton entsteht noch längst kein Standortnachteil, wenn wir diese Änderung nicht einfügen, im Gegenteil. Denn wirklich und spürbar nachteilig auf unsere Standortattraktivität wird sich schliess-

lich der unablässige Steuersenkungsdrall der bürgerlichen Ratsmehrheit auswirken, da damit die übrigen Standortfaktoren systematisch geschwächt werden.

Die SP bekennt sich zum Standort Zürich und möchte die Standortvorteile unseres Kantons nicht völlig unnötig aufs Spiel setzen. Ich wäre eigentlich froh, wenn das Ratspräsidium hier zur Ruhe mahnen würde, denn es ist nicht unbedingt so angenehm, in dieser Atmosphäre weiterzusprechen. Herr Ratspräsident, darf ich Sie bitten, für ein einigermassen annehmbares Klima zu sorgen. (Hoher Lärmpegel im Saal.)

Auch wenn nun bekannt ist, dass die Zahlen der Rechnung 2009 weit besser ausgefallen sind als prognostiziert, ist ein haushälterischer Umgang mit den Staatsfinanzen gefordert. Eine vorausschauende Politik setzt andere Prioritäten. Vor allem soll Leistungsabbau im Sinne des Gemeinwohls vermieden und auf Lohnabbau beim Staatspersonal verzichtet werden. Gemäss den Aussagen von Regierungsrätin Ursula Gut von heute Morgen ist weiterhin die Sanierungsmassnahme 2010 notwendig. Umso mehr haben Steuergeschenke der vorliegenden Art in der gegenwärtigen Zeit nach wie vor überhaupt nichts verloren.

Wir bitten Sie deshalb, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Die Vorlage 4620 ist ein Nachvollzug. Wird dieser nicht vorgenommen, so gelten die zwingenden Vorschriften des Bundes. Unser zürcherisches Steuergesetz gibt nicht das geltende Recht wider, was für alle Parteien ärgerlich ist. Was wir zusätzlich machen können und auch machen wollen, ist der Abbau von substanzzehrenden Steuern. Wir lassen den gesund arbeitenden Betrieben die risikotragenden Reserven und ermöglichen die stärkende Bildung weiterer Reserven. Dies ist absolut notwendig. Kapitalgesellschaften brauchen eine gesunde Kapitalisierung. Dazu gehören auch recht dotierte Reserven. Es ist oftmals so – deshalb begreife ich diesen Antrag von linker Seite nicht –, dass Betriebe, die kurzfristig Verluste schreiben, ihre Löhne aus den Reserven weiterhin bezahlen. Es ist also absolut so, wie ab und zu mal gesagt wird, in einem Geschäft verdient der Angestellte manchmal mehr als der Chef.

Ich bitte Sie deshalb, diesen zusätzlichen Antrag, die Ertragssteuern an die Kapitalsteuern anzurechnen, und damit Paragraf 82 Absatz 3 gutzuheissen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die wesentlichen Argumente zu dieser Vorlage wurden letztes Mal ausgetauscht, auch die Kommentare zum überraschenden Schwenker des Regierungsrates in dieser Sache.

Wir haben heute Morgen mehrfach gehört und insbesondere auch von vis-à-vis, wie schlecht es um die Zürcher Finanzpolitik beziehungsweise den Zürcher Staatshaushalt bestellt ist. Dieser Minderheitsantrag entlastet ihn um 50 Millionen Franken beziehungsweise vermindert das Problem um 50 Millionen Franken, denn die 50 Millionen Franken, die dem Kanton entfallen würden, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig und auch nicht vertretbar.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt gesondert eingehen. Es wurde in der Diskussion in der ersten Lesung aus den Reihen der CVP versucht, diesen Punkt als KMU-Förderung zu verkaufen. Ich habe das letzte Mal schon gesagt, mit KMU-Förderung hat das nichts zu tun. Wenn zwei Drittel der Unternehmen im Kanton Zürich schon gar keine Gewinnsteuern bezahlen, dann sind dort ganz sicher die KMU zu finden, die dann entsprechend auch nichts an den Kapitalsteuern abzuziehen haben.

Zweitens fallen Kapitalsteuern sowieso erst bei einem Eigenkapital von über 100'000 Franken an. Es sind dann doch etliche juristische Personen, die sich auf dem Minimum der Eigenkapitalisierung in diesen Formen von Gesellschaften finden.

Drittens: Wo fallen grosse Kapitalsteuern an, kombiniert mit potenziell grossen Gewinnsteuern, die dann miteinander verrechnet werden können? Die Antwort kennen Sie. Die KMU suchen Sie dort in der Tendenz eher vergebens.

Dann gibt es aber noch einen grundsätzlichen Punkt. Wenn die Unternehmenssteuern revidiert werden, dann sind damit politische Ziele verbunden. Einerseits haben wir sicher einmal den Nachvollzug von Bundesrecht, an dem wir nicht vorbeikommen. Wenn wir aber auch in diesem Punkt dem Bund folgen wollen, dann müssen wir schon wissen, warum wir das tun. Das Argument wird dann lauten: Man muss die Unternehmen stärken. Man muss ihre Investitionsbereitschaft sichern beziehungsweise ausbauen. Wenn wir hier die Anrechnung der Gewinne an die Kapitalsteuer beschliessen, dann wird diese Stärkung stattfinden. Dazu gibt es jetzt auch ein paar interessante Fakten. Einer davon lässt sich einer regelmässigen KOF-Umfrage (Konjunkturforschungsstelle) zur Investitionsbereitschaft im Dienstleistungssektor ablesen. Für 2009 wurde diese letztmals durchgeführt. Was sind

Hemmnisfaktoren für Unternehmen? Warum investieren Unternehmen nicht mehr? Wir sprechen jetzt von Zeiten der Wirtschaftskrise, sprechen von sinkenden Erträgen als Investitionshemmnis. 30 Prozent nennen den unsicheren Absatz. 20 Prozent beklagen einen Arbeitskräftemangel, weshalb sie nicht investieren können oder wollen. Die Steuern sind gerade mal für 5 oder 6 Prozent der Unternehmen ein Investitionshemmnis. Wenn Sie dort noch subtrahieren, was aus Prinzip schon mal ausgefüllt wird, aus ideologischen Gründen, Steuern muss man immer senken, dann bleibt wahrscheinlich nicht mehr viel Wirkung dieser Massnahmen. Sie stecken also 50 Millionen Franken in eine steuerpolitische Massnahme, deren Wirtschaftsförderungskraft mehr oder weniger gleich null ist oder mindestens sehr stark gegen null tendiert. Das müssen Sie erklären, warum das denn so sein soll. Das sind Fakten, über die wir auch abstimmen. Wenn Sie das nicht interessiert, dann ist das Ihre Art, Finanz- und Steuerpolitik zu machen. Unsere ist es nicht.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Minderheitsantrag Elisabeth Derisiotis wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Elisabeth Derisiotis mit 98 : 61 bei 0 Enthaltungen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Sozialhilfegesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 24. Juni 2010, 4628b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zur Vorlage 4628b, Änderungen des Sozialhilfegesetzes, folgende Bemerkungen zu Paragraf 47b: Hier hat die vorberatende Kommission zum einen eine Verschärfung eingeführt. Sie hat die Verwaltungsbehörden verpflichtet, in Verdachtsfällen Auskunft zu erteilen. Sie hat sie nicht nur ermächtigt, sondern verpflichtet. Sie hat ergänzt, dass die Gerichte von sich aus Mitteilung zu machen hätten. Nun stimmte dieser Wortlaut nicht mehr überein mit dem Wortlaut von Paragraf 48 Absatz 3. Das haben wir in der Redaktionskommission auf Antrag der Fachpersonen bereinigt. Nun lauten die zweite Hälfte von Paragraf 47b Absatz 1 und Paragraf 48 Absatz 3 gleich. Da sollte unseres Erachtens übereinstimmen, wer da Auskunft zu erteilen hat. Wir haben auch die Reihenfolge der Amtsstellen bereinigt. Das muss ich Ihnen nicht weiter erläutern.

Eine abschliessende Bemerkung zum Sozialhilfegesetz: Es wurde mehrfach angetönt, dass dieses Gesetz dann gelegentlich einer Totalrevision zugänglich wäre. Im Moment ist es ein wenig ein Flickenteppich. Vielleicht schaffen wir das in den nächsten Jahren, ein Gesetz zu schaffen, bei dem alles wieder zusammenstimmt.

Ich bitte Sie, unsere Änderungen gutzuheissen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Mit dem vorletzten Versand haben Sie einen Rückkommensantrag von Willy Haderer erhalten. Diesen behandeln wir an entsprechender Stelle.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Rückkommensantrag Willy Haderer

§§ 5a und 5d d.h. § 5a unverändert gemäss bisherigem Gesetz § 5d nicht aufnehmen gemäss bisherigem Gesetz

Ratspräsident Gerhard Fischer: Für Rückkommen braucht es 20 Stimmen. Weil aber die ganze SVP den Rückkommensantrag will, stimme ich nicht darüber ab. Sie sind damit einverstanden. Rückkommen ist somit beschlossen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Mit diesem Rückkommen kommen wir nicht mehr sachlich auf das Gesetz zurück. Wir stellen fest, dass das Gesetz ohne diese beiden Paragrafen, die hier beim Rückkommen genannt sind, bereits sehr gut strukturiert von der Regierung vorgelegt wurde. Es wurde in der Kommission noch wesentlich verbessert, und zwar absolut im Sinne der seinerzeitigen Vorstösse der SVP, die diese Problematik im Gesetz zu verbessern verlangt hat. Nun hat allerdings die Regierung oder die Verwaltung die beiden Paragrafen 5a und 5d eingefügt mit der Regelung, dass für die vorläufig Aufgenommenen hier eine andere Regelung getroffen wird als dies bisher über die Verordnung der Fall war. Diese Vorschrift ist nicht zwingend vom Bund vorgeschrieben. Verschiedene Kantone haben dies nicht so ins Gesetz genommen, wie das hier in diesem Gesetz vollzogen wurde. Damit hat die Regierung hier ein Gesetz geschaffen, das in einem Spannungsverhältnis steht, das die einen im einen Teil annehmen und im anderen Teil ablehnen können. Dazu können Sie dann nicht Stellung nehmen, weil in der Fassung, wie sie nach der ersten Lesung in diesem Rat bestanden hat, nur ein Ja oder ein Nein möglich ist.

Deshalb verlangen wir hier nochmals, die beiden Paragrafen wegzunehmen und in einer späteren Revision zu beantragen. Dann können wir ohne jeglichen Vorbehalt diesem Gesetz zustimmen. Bei einer Ablehnung des Antrags komme ich später darauf zurück, wie es weitergeht.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Darf ich zunächst dem Präsidenten der Redaktionskommission sagen, dass wir das alle auch so sehen würden, dass man tatsächlich das Sozialhilfegesetz gelegentlich total revidieren könnte. Wenn ich allerdings sehe, wie sehr wir uns bei diesen Teilrevisionen abmühen und wie gross der Einsatz auf allen Seiten ist, bin ich nicht ganz sicher, ob es mich freuen würde, wenn das noch in dieser Legislatur geschehen würde.

Zum Rückkommensantrag von Willy Haderer will ich es so halten wie er auch, ich will keine materielle Debatte mehr beginnen. Es ist in der Tat so, dass diese Revision – wir haben darüber in der ersten Lesung debattiert – verschiedene unterschiedliche Teile umfasst. Das zumindest war auch immer die Praxis in den letzten Jahren, wenn wir das Gesetz, das ständig Revisionsbedarf hat, tatsächlich so revidieren würden, dass wir immer nur einen einzigen Themenkreis behandeln würden. Dann hätten wir eine laufende Revision. Das würde Sie auch nicht besonders glücklich stimmen. Inhaltlich sind wir unterschiedlicher Meinung. Ich glaube in diesem Punkt der Unterstellung der vorläufig Aufgenommenen unter die SKOS-Richtlinien kann man das mit guten materiellen Gründen sein.

Dennoch empfehle ich Ihnen im Interesse einer Revision des Sozialhilfegesetzes, die jetzt gerade wieder alle aktuellen Punkte umfasst, inhaltlich diese Anträge abzulehnen.

Emy Lalli (SP, Zürich): Willy Haderer und Damen und Herren der SVP, da beraten wir stundenlang ein Gesetz in der Kommission, erhalten einen Ordner voller Papier, die Regierung und die Verwaltung beantworten unsere Fragen, da kommt es der SVP in den Sinn, in der zweiten Lesung ein Rückkommen zu beantragen und uns mit dem konstruktiven Referendum zu drohen. Wie schon in der ersten Lesung erwähnt, geht es hier um 2100 Menschen. Dies sind meist Kinder und Jugendliche, denen wir Sozialhilfe nach SKOS ausrichten wollen. Nun kommt die SVP und will das konstruktive Referendum ergreifen. Sie will genau diesen Teil herausnehmen, der ihr nicht passt, weil sie immer noch davon überzeugt ist, dass alle vorläufig Aufgenommenen, die zum Teil schon seit über zehn Jahren in der Schweiz leben, einfach von heute auf morgen ausgeschafft werden können. Das hat sogar Ihr alt Bundesrat Christoph Blocher begriffen, dass dies nicht geht, als er ein neues Asylgesetz verfasste. Dieses sagt: «Aus verschiedenen

Gründen ist es nicht möglich, diese Menschen auszuschaffen.» Er hat dann gesagt, also dann sollten sie doch arbeiten. Er sagte ebenfalls, man solle sie endlich integrieren. Darum verlangen wir, dass sie mit den anderen gleichgestellt werden, das heisst dass sie nach Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich unterstützt werden.

Dieses Gesetz beinhaltet zwei Teile. Bei den Verschärfungen haben Sie noch einen Zacken zugelegt. Kein einziger Minderheitsantrag unsererseits hat in diesem Rat eine Mehrheit gefunden. Wir werden aber kein Rückkommen verlangen, denn wir wissen genau, dass wir keine Chance haben – GLP und CVP unter anderem sei Dank. Doch die SVP – auch wenn chancenlos – will wie öfters einfach mit dem «Grind» durch die Wand. Gut dabei ist lediglich, dass Sie in diesem Rat keine Mehrheiten finden werden.

Noch etwas zum konstruktiven Referendum: Es ist schon mehr als nur eigenartig, dass gerade die SVP dieses ergreift. Ich erinnere mich noch, im November 2009 hat Claudio Zanetti eine Parlamentarische Initiative eingereicht, die die Abschaffung des konstruktiven Referendums fordert. Die Begründung war, dass dies der Nährboden zur Kultivierung von Egoismus sei und zum Zweck der Destruktion eingesetzt werden könne.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese Streichung der Paragrafen 5 nicht. Sagen Sie Ja zu diesem Gesetz. Die SP wird es tun, wenn auch knurrend. Aber die Forderung nach Unterstützung der vorläufig Aufgenommenen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die verschärften Bestimmungen werden wir sehr gut im Auge behalten.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): zum Formellen: Der Rückkommensantrag und der Eventualrückkommensantrag der SVP entsprechen dem von der EDU vor sechs Wochen eingebrachten Antrag, sodass wir diese beiden Anträge selbstverständlich unterstützen werden. Mit der Zustimmung zum Rückkommensantrag erreichen Sie, dass der unbestrittene Teil der Vorlage, nämlich der Datenaustausch, baldmöglichst in Kraft gesetzt wird, währenddem der bestrittene Teil zur Überarbeitung an die Sicherheitsdirektion zurückgewiesen wird. Mit der Zustimmung zum Eventualrückkommensantrag machen Sie den Weg frei, damit das Volk zu diesem umstrittenen Punkt Stellung nehmen kann. Für den Fall, dass Sie beide Anträge ablehnen werden,

wird es unweigerlich zum konstruktiven Referendum kommen. Die Verantwortung dafür trägt in diesem Fall dieses Parlament, das nicht bereit war, zwei separate Vorlagenteile zu schaffen.

Zum Materiellen sei nochmals in Erinnerung gerufen, dass diese Vorlage zu beträchtlichen Mehrkosten führen wird, da den vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden künftig die gleichen Sozialhilfeleistungen wie den Schweizern und den Ausländern mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung ausbezahlt werden. Ein solcher Entscheid ist sowohl aus staatspolitischer wie auch aus finanzpolitischer Sicht verheerend und würde aufzeigen, dass der Kanton Zürich den vom Bund erhaltenen Auftrag nicht verstanden hat. Der Auftrag lautet: Integration der vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden, das heisst Deutschkurse, Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme schliesslich Aufnahme in den ersten Arbeitsmarkt. Was macht der Kanton Zürich? Er erhöht die Sozialhilfeleistungen massiv, um sie später allenfalls wieder zu reduzieren, wenn der Asylsuchende nicht kooperiert. Wenn Sie einem alleinstehenden, vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden die Sozialhilfeleistung um 100 Prozent erhöhen und später, falls er nicht kooperiert, als allfällige Sanktion wieder um 15 beziehungsweise 30 Prozent reduzieren, so ist dies keine Sanktion, sondern eine Minderung der Belohnung. Genau das beschliessen Sie heute. Da machen aber die SVP und die EDU und wohl auch das Volk nicht mit.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): In der Kommission haben wir dieses Thema des Langen und des Breiten diskutiert. Sie haben es schon gehört. Wir haben die Vorteile und die Nachteile gegeneinander abgewogen, kontrovers diskutiert, und alle Mitglieder sind Kompromisse eingegangen. Die KSSG hat diese Vorlage einstimmig gutgeheissen, auch Sie, Willy Haderer, und auch der EDU-Vertreter. Nun ist bei der ersten Lesung aber die EDU hinter dem Busch hervorgekommen und hat den Antrag gestellt, die vorläufig Aufgenommenen nicht unter das Sozialhilfegesetz zu stellen. Jetzt kommt die SVP wie die alte Fasnacht hinterher und macht dasselbe. Was wollen Sie denn? Sie sind mit der heutigen Situation auch nicht zufrieden. Sie wollen alles beim Alten belassen und sind aber nicht zufrieden, was ist. Es wird nicht besser, wenn Sie es einfach so belassen. Wir haben das das letzte Mal schon ziemlich diskutiert. Wenn Sie, Heinz Kyburz, sagen, die Sozialhilfe um 100 Prozent erhöhen, stimmt das so nicht, sondern wenn die Leute dem Sozialhilfegesetz unterstellt sind, dann geht es genau

um Leistung und Gegenleistung. Das höre ich immer von Ihrer Seite: Leute verpflichten. Das können Sie nicht, solange die Leute dem Asylgesetz unterstellt sind. Dann haben sie Anspruch auf Unterstützung. Wenn Sie integrieren wollen – das ALG verpflichtet zur Integration –, dann ist es sicher kostengünstiger, wenn Sie die Leute unter das Sozialhilfegesetz stellen. Die Deutschkurse, Heinz Kyburz, und die Beschäftigungsprogramme kosten nämlich so oder so Geld. Die sind nicht einfach gratis, nur weil die F-Status-Leute nicht dem Sozialhilfegesetz unterstellt sind. Erklären Sie mir einmal ganz genau, was Sie eigentlich bewirken wollen.

Die Grüne und die AL-Fraktion werden diesen Rückkommensantrag sicher nicht unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): In der Kommission haben wir die Unterstellung der vorläufig Aufgenommenen unter das Sozialhilfegesetz von oben nach unten und von unten nach oben in mehreren Sitzungen durchdekliniert. Wir haben dabei der SVP sehr gut zugeredet. Es ging darum, der SVP die Wirklichkeit näher zu bringen, dass vorläufig Aufgenommene per se nicht unbedingt besser fahren mit einer Unterstellung unter die Sozialhilfe, dass es dort sehr differenziert aussieht und dass es so ist, dass eine Sonderlösung bei der Umsetzung des Integrationsauftrags des Ausländergesetzes teurer kommt, wenn man die vorläufig Aufgenommenen nicht der Sozialhilfe unterstellt. Ich erinnere daran, das Ausländergesetz, das uns quasi in der Ausführungsgesetzgebung dazu zwingt, stammt aus der Küche von alt Bundesrat Christoph Blocher. Der war offensichtlich ein ganzer SVP-Bundesrat.

Wer die Macht des Faktischen akzeptieren kann, der sieht, dass eine Unterstellung der vorläufig Aufgenommenen unter die Sozialhilfe die günstigste und einfachste sowie die zielführendste Lösung ist. Doch leider geht es hier offensichtlich um Ausländerpolitik. Bei Ausländerpolitik geht es der SVP offenbar weniger um Fakten und mehr um populistische Stimmungsmache.

Ich bitte Sie, lehnen Sie den Rückkommensantrag ab.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Genossin Emy Lalli hat uns vorgeworfen, es sei widersprüchlich, einerseits für die Abschaffung des konstruktiven Referendums einzutreten und andererseits genau ein solches Referendum zu ergreifen. Das ist nicht widersprüchlicher, als wenn man für das konstruktive Referendum ist und sich aber gegen dessen Anwendung sperrt. Ich kann Ihnen aber versichern, wir sind nach wie vor für die Abschaffung dieses Instruments. Wenn Sie uns schneller geholfen hätten, es abzuschaffen, könnten wir es heute auch nicht ergreifen.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die EVP steht grundsätzlich den Flüchtlingen positiv gegenüber und will den vorläufig Aufgenommenen einen guten Start in der Schweiz ermöglichen. Für die EVP ist es sehr wichtig, dass die vorläufig Aufgenommenen nach der Revision des Sozialhilfegesetzes nicht mehr nur geduldet sind, sondern sie gehören ab dem ersten Tag zu unserer Gesellschaft und, sofern sie unter dem Sozialhilfegesetz stehen, müssen sie sich mit unseren politischen Vorgaben und Ordnungen auseinandersetzen und sich bei uns einleben. Wer aus einem Krisengebiet geflüchtet ist und weiss, dass er oder sie für längere Zeit oder gar nicht mehr in die Heimat zurückkehren kann, wird alles daran setzen, in seiner neuen Heimat schnell Fuss zu fassen. Geben wir diesen Flüchtlingen die Chance.

Die EVP wird dem Rückkommensantrag nicht zustimmen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Wir bedauern, dass mit diesem Antrag sozusagen die Kommissionsarbeit sabotiert wird. Wir haben sehr lange, sehr viel Zeit darin investiert, eine gemeinsame Lösung zu finden. Materiell wird die Abstimmung von GLP-Seite gleich ausfallen wie bei der letzten Debatte. Wir stellen uns immer noch dagegen, dass die Sozialhilfe für alleinstehende, vorläufig Aufgenommene erhöht und dass sie dafür für Familien gekürzt wird.

Trotzdem werden wir dem Gesamtpaket wieder zustimmen. Es war eine gemeinsame Arbeit in der Kommission. Wie bereits richtig gesagt wurde, es haben alle Seiten Kompromisse eingehen müssen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir haben hier eine Bundesvorlage umzusetzen, die uns wirklich von alt Bundesrat Christoph Blocher gegeben wurde, hier integrativ die vorläufig Aufgenommenen in unser

Staatsgefüge einzufügen. Es sind 2000 Leute im Kanton Zürich. Wir haben mit dieser Vorlage diese Intention des Bundesrates umgesetzt. Wir haben ein Problem gelöst. Es stellt sich wirklich die Frage, wie jetzt mit diesem Rückkommensantrag und der Aufsplittung der Vorlage die SVP und die EDU das Problem denn lösen möchten. Sie bieten nämlich keine Lösung in diesem Gebiet. Sie wollen weiterhin mit den alten Ansätzen weiterfahren. Wir waren in der Fraktion sehr lange uneinig, haben aber gesehen, dass es eigentlich der einzige Weg ist, die Zielsetzung des Integrierens auch im Kanton Zürich umzusetzen.

Ich bitte Sie wirklich, da nicht jetzt billigen Volkspopulismus zu betreiben auf die Wahlen hin, sondern Probleme zu lösen. Wir stehen hinter dem Lösungsansatz, der uns mit Zähneknirschen in der Kommission zur Ausarbeitung auch gelungen ist. Wir stimmen der Vorlage ohne Änderung zu.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf), spricht zum zweiten Mal: Mir ist wichtig, dass verstanden wird, und zwar auch auf der linken Seite, dass es einiges teurer kommt. Das nochmals an die Adresse von Ornella Ferro mit dem Beispiel mit den 100 Prozent: Im Moment haben vorläufig Aufgenommene etwa 500 Franken im Monat. Das wird sich nachher verdoppeln auf mindestens rund 1000 Franken bei Einpersonenhaushalten. Das muss man einfach wissen. Bei Mehrpersonenhaushalten sieht es ein bisschen anders aus. Dort ist es so, dass heute schon ein abgestuftes Modell besteht, dass zum Beispiel die ORS, die Asylsuchende betreut, ein Modell hat, dass sie durchwegs den Ansatz für einen Dreipersonenhaushalt hat nach SKOS. Dieser ist aber etwa 20 Prozent tiefer als SKOS. Heute werden garantiert weniger Fürsorgeleistungen an Asylsuchende ausbezahlt als später. Das wird sich massiv erhöhen. Das muss man heute einfach wissen und zur Kenntnis nehmen.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Ich bitte Sie, den Antrag von Willy Haderer abzulehnen.

Die Kommission hat ausgezeichnete Arbeit gemacht und wirklich einen Kompromiss geschmiedet. Auch im Rat mussten beide Ratsseiten Haare lassen oder besser gesagt, sich zusammenraufen. Es liegt etwas vor, das Sinn macht. Ich erinnere daran, der Informationstausch unter den Sozialbehörden ist enorm wichtig. Der zweite wichtige Hauptast ist das Sozialhilfegesetz, dem die vorläufig Aufgenommenen unter-

stellt werden. Ich erinnere gerne daran, dass es das Prinzip Leistung und Gegenleistung ist. Wir haben so auch Sanktionsmöglichkeiten und vor allem integrieren wir die Leute via Arbeit viel besser. Denken Sie daran, nur 53 Prozent dieser Leute arbeiten. Wenn wir diese Leute mit sanftem Druck zur Arbeit bewegen können, leisten wir hervorragende Integrationsarbeit.

Bitte lehnen Sie den Antrag von Willy Haderer ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag Willy Haderer mit 97: 65 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Eventualrückkommensantrag Willy Haderer

(bei Ablehnung des obigen Antrags)

Es ist der gesamten Vorlage 4628b gemäss § 144a Gesetz über die politischen Rechte eine um die Änderungen in § 5a und 5d reduzierten §§ als Gegenvorschlag gegenüberzustellen und damit der Volksabstimmung zu unterstellen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich biete Ihnen nochmals eine Chance. Sie können das Geschäft trotzdem schneller und beförderlicher verabschieden, wenn Sie in diesem Rat beschliessen, eine Variante des Geschäfts mit diesen beiden Paragrafen festzulegen und eine Alternativvariante ohne diese beiden Paragrafen. Damit unterstellen Sie das Gesetz freiwillig der Volksabstimmung. Das ist der Antrag, den wir stellen, nachdem wir die Mehrheit im Rat nicht gefunden haben. Es wäre ohne Referendum eine abschliessende Abstimmung, die wir hier im Rat machen.

Für den Fall, dass Sie auch diesen Antrag ablehnen werden, kündige ich Ihnen an, dass die SVP etwas tut, was sie eigentlich gar nicht will. Wir werden nämlich diesem Gesetz zustimmen. Sie sind jetzt vielleicht etwas baff. Wir haben aber ein sehr gutes Gesetz gemacht. Wir haben im Prinzip den ganzen übrigen Teil ausser diesen beiden vorläufig aufgenommenen Paragrafen in unserem Sinn festlegen können. Deshalb sehen wir keinen Grund, dieses Gesetz bachab zu schicken. Wir haben aber auch keine Möglichkeit ausser derjenigen, mit diesem Eventualminderheitsantrag, den ich Ihnen hier geboten habe, dass Sie die Vorlage als Alternativlösung dem Volk vorlegen, das wird etwas

schneller sein, als wenn die SVP mit Unterschriften das konstruktive Referendum ergreifen wird. Das konstruktive Referendum ergreifen wir, weil es als Mittel heute noch vorhanden ist. Trotzdem haben wir nach wie vor eine klare Meinung dazu, dass es ein kompliziertes Instrument ist. Allerdings geht es um eine sehr einfache Gegenüberstellung. Wir wollen es jetzt ausprobieren. Gewinnen Sie, dann sind Sie bestärkt darin, dass dieses Instrument vielleicht richtig ist. Gewinnen wir, müssten Sie sich darüber Gedanken machen, ob das wirklich ein so gescheites Instrument ist. Darauf lasse ich es ankommen.

Ich bitte Sie, diesen Ball aufzunehmen und ohne dass wir das konstruktive Referendum ergreifen, hier im Rat diese Vorlage bereits in zwei Teilen der Volksabstimmung zu unterstellen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Ich teile die Auffassung von Claudio Zanetti, dass es durchaus möglich ist, gegen ein Volksrecht zu sein, wenn es aber schon da ist, es zu benützen. Die zusätzlichen Ausführungen von Willy Haderer hätte es nicht gebraucht, um mich von diesem Standpunkt zu überzeugen. Wenn wir schon einmal die Gelegenheit haben werden zu sehen, wie die SVP ein konstruktives Referendum durchführt, dann sollten wir ihr diese Möglichkeit geben.

Lehnen Sie den Antrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Eventual-Rückkommensantrag Willy Haderer mit 98 : 64 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

§§ 5e, 7, 16, 16a, 18, Untermarginalien zu §§ 34 – 38, Titel vor § 47, 47, 47a – 47d, 48

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4628b mit 140: 2 Stimmen bei 19 Enthaltungen gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Das Geschäft ist erledigt.

29. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der ZKB

für den zurücktretenden Martin Zollinger (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 211/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Nachfolger von Martin Zollinger

Rolf Walther, FDP, Zürich,

zur Wahl vor.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 Litera a Rolf Walther als Mitglied des Bankrates der Zürcher Kantonalbank als gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl. (Applaus.)

Rolf Walther (FDP, Zürich): Ganz herzlich danke ich Ihnen für Ihre Wahl und Ihr Vertrauen. Ich freue mich riesig auf dieses neue Amt im Dienste der Zürcher Bevölkerung.

Konsequenterweise, das ist der Grund meines kurzen Votums, trete ich für die nachstehende Wahl eines Mitglieds des ZKB-Bankpräsidiums in den Ausstand.

Das Geschäft ist erledigt.

30. Wahl eines Mitglieds des Präsidiums des Bankrates der ZKB

für den zurücktretenden Martin Zollinger

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 212/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetz im geheimen Verfahren durchgeführt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor

Jörg Müller-Ganz, FDP, Bülach.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen. Rolf Walther, FDP, befindet sich im Ausstand.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Wir fahren fort mit der Beratung von Traktandum 12.

Die	geheim	vorgenommene	Wah1	ergibt	folge	endes	Resul	ltat
$\mathbf{D}_{\mathbf{IC}}$	gonomi	vorgenommene	vv am	Cigiot	TOIS	citucs	TCSU.	ııaı.

Anwesende Ratsmitglieder	157
Eingegangene Wahlzettel	157
Davon leer	21
Davon ungültig	11
Massgebende Stimmenzahl	125
Absolutes Mehr	63

Gewählt ist Jörg Müller-Ganz mit	113 Stimmen
Vereinzelte Stimmen	
Gleich massgebende Stimmenzahl von	125 Stimmen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich gratuliere Jörg Müller-Ganz, Bülach, zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt. Die Tür kann geöffnet werden. (Applaus.)

Das Geschäft ist erledigt.

12. Änderung des Sozialhilfegesetzes (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 1. Juli 2009 zur Einzelinitiative KR-Nr. 27/2008 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 6. April 2010, **4610**

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Im Zirkus gibt es die Funktion des Pausenclowns, die ich jetzt gerne übernehme.

Die Einzelinitiative ist mit der Revision des Sozialhilfegesetzes, der Sie soeben zugestimmt haben, erfüllt. Wir haben darum in der KSSG beschlossen, Ihnen einstimmig die definitive Ablehnung der Einzelinitiative zu beantragen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4610 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission mit 145 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Änderung der Strafprozessordnung und des Sozialhilfegesetzes (Reduzierte Debatte)

Antrag der KSSG vom 1. Juni 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Alfred Heer

KR-Nr. 236a/2007

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Bei der Parlamentarischen Initiative unseres ehemaligen Ratskollegen Alfred Heer verhält es sich exakt so wie bei der Einzelinitiative, die Sie vorhin freundlicherweise definitiv abgelehnt haben. Auch diese ist materiell durch die Revision des Sozialhilfegesetzes erfüllt. Der von ihm angeregte Teil der Strafprozessordnung konnte nicht weiter verfolgt werden, weil die in der Zwischenzeit auf eidgenössische Ebene gehoben wurde, sodass Ihnen auch hier die KSSG einvernehmlich empfiehlt, die Parlamentarische Initiative definitiv abzulehnen.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Der Regierungsrat unterstützt es ebenfalls, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. Die ganz wesentlichen Aspekte und Anliegen wurden in der soeben beschlossenen SHG-Teilrevision (Sozialhilfegesetz) eingebaut.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 145:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, der Vorlage 236a/2007 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

31. Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission III

für die zurücktretende Barbara Fehlmann (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 210/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission III zur Wahl vor:

Monika Spring, SP, Zürich.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen. Auch hier gilt das Film- und Fotoverbot im Saal und auf der Tribüne.

Wir gehen wieder folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Wir gehen weiter zu Traktandum 32.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resul	tat:
Anwesende Ratsmitglieder	152
Eingegangene Wahlzettel	
Davon leer	29
Davon ungültig	7
Massgebende Stimmenzahl	116
Absolutes Mehr	59
Gewählt ist Monika Spring mit	68 Stimmen
Vereinzelte Stimmen	48
Gleich massgebende Stimmenzahl von	116 Stimmen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Wahl ist zustande gekommen. Ich gratuliere Monika Spring, Zürich, zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

32. Artenförderungsmassnahmen im Naturschutz

Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 28. Juni 2010

KR-Nr. 192/2010, Antrag auf Dringlichkeit

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Viele Bauern erwirtschaften einen Teil ihres Einkommens mit verschiedenen Projekten im Naturschutzbereich. Um weiterhin Planungssicherheit zu haben, ist ein sicherer Natur- und Heimatschutzfonds von grosser Wichtigkeit. Unsere Forstabteilung in Steinmaur ist ebenfalls in ein grösseres Projekt «Lichter Wald» in Bachs involviert. Auch dieses Projekt macht nur Sinn, wenn es weitergeführt werden kann.

Die parlamentarische Gruppe «Wald und Naturschutz» konnte letzten Montag in Gibswil mit eigenen Augen sehen, dass für die Magerwiesen die Beiträge im Verhältnis zum Aufwand zu niedrig sind und aufgestockt werden müssen. Da die Artenförderungsmassnahmen saldoneutral im Natur- und Heimatschutzfonds und ebenfalls personalneutral vollzogen werden können und das Budget 2011 bald erstellt wird, ist die Dringlichkeit wichtig und gegeben.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt die Dringlichkeit aus folgenden Gründen: Das Postulat soll bereits im Budget 2011 umgesetzt werden, was nur mittels Dringlicherklärung möglich ist. Die FDP hat bereits bei der Debatte rund um die Parlamentarische Initiative Robert Brunner «Mehr Mittel für den Natur- und Heimatschutz» (174/2007) klar darauf hingewiesen, dass weitere Einlagen unbegründet sind, solange der Fonds genügend bestückt ist. Die für die Förderung der Biodiversität notwendigen Mittel sollen daher dem Fonds entnommen werden und in Zusammenarbeit mit Dritten, das heisst saldoneutral, was den Personalbestand anbelangt, umgesetzt werden.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die SVP sieht keine Dringlichkeit für diese Mogelpackung, denn um eine solche handelt es sich hier. Wir anerkennen, dass im zürcherischen Naturschutz Überdurchschnittliches geleistet wird. Wir anerkennen, dass der Vollzug dieser Massnahmen weitgehend, um nicht zu sagen weitestgehend durch die aktiven Landwirte durchgeführt wird. Wir sehen keine Dringlichkeit in Bezug auf das Personal eine Budgeterhöhung oder Budgetverschiebung von 2,5 Millionen Franken, die gefordert wird, vorzunehmen, was einem Potenzial von 20 zusätzlichen Stellen entspricht.

Gemäss dem Amtschef des ALN (Amt für Landschaft und Natur) besteht innerhalb des ALN eine fein austarierte Ausgabenpolitik. Die

SVP hat das Vertrauen, dass dem so ist, und sieht keine Dringlichkeit, diese Ausgewogenheit zu sprengen. Schliesslich sehen wir auch keine Dringlichkeit, eines der gesunden Kässelis, das der Kanton hat, nämlich den Natur- und Heimatschutzfonds auch noch und wenn möglich subito zu plündern.

Eine ganz dringliche Empfehlung hingegen kann ich Ihnen hier abgeben: Die Schutzverordnungen sind in einvernehmlicher Zusammenarbeit mit den direkt betroffenen Bewirtschaftern sowie den direkt betroffenen Gemeinden zu erarbeiten und umzusetzen. Bei der Bachschutzverordnung läuft dies jedoch genau umgekehrt. Das können Sie die Gemeinden dort fragen. Der Naturschutz braucht nicht dringend mehr Geld und schon gar nicht mehr Stellen und Berater, sondern dringend mehr Vernunft. Hans Egli, Sie waren übrigens in Hinwil und nicht in Gibswil am letzten Montag.

Roland Munz (SP, Zürich): Eva Torp, die eigentlich Sprecherin wäre, ist vor der Tür, und kann wegen des Auszählens nun nicht teilnehmen. Ich hoffe, das Quorum für die Dringlichkeit wird trotzdem zustande kommen.

Für uns von der SP sind der Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt eine kulturelle, ökologische und ökonomische Notwendigkeit auch für den Kanton Zürich. Das Aussterben von Pflanzen und Tieren bedeutet einen irreversiblen Schaden, dem es entschieden vorzubeugen gilt.

Pro Natura und andere stellen sich hier ebenfalls auf denselben Standpunkt wie wir und gemeinsam beantragen wir Ihnen, der Dringlichkeit die Stimme zu geben.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es gab in der Debatte einen breiten Konsens für die Artenförderung, mit Ausnahme der SVP. Es gab allerdings keine Mehrheit dafür, dass das mit Mehreinlagen finanziert wurde. Dringlichkeit ist darum gegeben, weil hier ein Konsens besteht, dass aus den Fondsmitteln selber auf das nächste Budget hin die Artenförderungsmassnahmen erhöht werden. Dieser Konsens besteht. Dringlichkeit besteht darin, dass das Budget schon bald behandelt wird.

Abstimmung

Für die Dringlichkeit stimmen 91 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Dringlichkeit ist somit zustande gekommen. Der Regierungsrat hat innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

33. Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Antrag der Redaktionskommission vom 24. Juni 2010, 4582b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission darf Ihnen in hoher Kadenz dicke Brocken präsentieren, heute die Vorlage 4582b, Finanzausgleichsgesetz.

Zum Gesetz selber habe ich Ihnen keine Erläuterungen zu machen. Die Fachleute und dann auch die vorberatende Kommission haben ausgezeichnete Arbeit geleistet. Wir haben nur eine ganz kleine Änderung vorgenommen, die ich Ihnen aber nicht erläutern muss. Ich werde mich dann beim Anhang 2 zweimal zu Wort melden.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

- 1. Teil: Allgemeine Bestimmungen
- 2. Teil: Instrumente des Finanzausgleichs
- 3. Teil: Schluss- und Übergangsbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Anhang 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Anhang 2

a. Gemeindegesetz: §§ 8 und 14a b. Staatsbeitragsgesetz: §§ 5 – 7

c. Volksschulgesetz: § 61

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 62

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Die vorberatende Kommission hat Paragraf 62 des geltenden Volksschulgesetzes geändert. Sie hat kurz zusammengefasst Absatz 1 Litera a von Paragraf 62 Volksschulgesetz gestrichen. Das sind die beitragsberechtigten Kosten für Neu- und Umbauten von Schulhausanlagen. Daraus ergab sich natürlich eine Umformulierung dieses Paragrafen. Wir fanden, der Klarheit halber sei in der b-Vorlage der Absatz 1 von Paragraf 62 genauso aufzuführen, wie er dann auch lauten sollte, also ohne den Verweis der a-Vorlage Ziffern 1 bis 3 unverändert. Wir fanden, der Klarheit halber sei es besser, wenn man das im Wortlaut in der b-Vorlage darlegt. Deshalb finden Sie in Paragraf 62 Absatz 1 Litera a bis c die alten Ziffern 1 bis 3 von Paragraf 62 Absatz 1 Litera b. Ich gehe davon aus, dem konnten Sie problemlos folgen und heissen dann diese Änderung, wenn man dem überhaupt so sagen will, auch gut.

In der a-Vorlage war noch die Rede von Lehrerbesoldung. Wir haben das geschlechtsneutral umformuliert in «Besoldung der Lehrpersonen», so wie es auch im entsprechenden Gesetz heute schon lautet. Ich bitte Sie, den erläuterten Paragrafen so zu verabschieden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 65

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 1. Oktober 2007 Keine Bemerkungen; genehmigt.

d. Kulturförderungsgesetz

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Hier haben wir zum einen den Titel geändert. Es heisst nicht mehr «Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens», sondern Kulturförderungsgesetz. Dann wurden wir nach der Sitzung der Redaktionskommission darauf aufmerksam gemacht, dass in Paragraf 3 Absatz 1 der Verweis nicht ganz stimmt. Es wird dort auf Paragraf 3 Absatz 1 Litera c des Staatsbeitragsgesetzes verwiesen. Richtigerweise müsste es heissen, gemäss Paragraf 3 Absatz 2 Litera c des Staatsbeitragsgesetzes. Ich gehe davon aus, dass Sie das so akzeptieren und dass der Ratspräsident nicht formell über die Änderung abstimmen muss.

Ich bitte Sie, das Kulturförderungsgesetz mit dieser kleinen Korrektur so zu verabschieden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

- e. Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht
- f. Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz
- g. Strassengesetz

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Hier wurde ebenfalls der Titel abgeändert. Das Gesetz heisst nun nicht mehr kompliziert «Gesetz über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen», sondern schlicht und einfach Strassengesetz.

Wir haben die Sommerpause vor uns. Wie ich gesagt habe, liegt sehr viel Arbeit der Redaktionskommission hinter uns. Das gibt mir Anlass, wieder einmal der Sekretärin der Redaktionskommission ganz herzlich für die ausgezeichnete Unterstützung zu danken, aber auch Claudio Stutz und allen Fachkräften der Direktionen und der Staatskanzlei.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

- h. Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz
- i. Wasserwirtschaftsgesetz
- j. Energiegesetz

- k. Gesetz über das Gesundheitswesen
- l. Sozialhilfegesetz
- m. Gesetz über die Jugendhilfe
- n. Gesetz über die Beitragsleistung des Staats für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide

Keine Bemerkungen; genehmigt.

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Dem neuen Finanzausgleichsgesetz ist zu attestieren, dass vieles, das damit erreicht werden will, zu einem grossen Teil auch erreicht werden kann. Die Ziele und Instrumente des neuen Finanzausgleichs sind gut. Die Ausnahme bildet die Ausgestaltung des Zentrumslastenausgleichs. Die Gemeinden werden mit einer Grundausstattung an Finanzen versehen. Man lässt ihnen in Zukunft bedeutend mehr Spielraum im Einsatz ihrer finanziellen Mittel. Der Kommission ist ein Kränzchen zu winden, dass sie mehrheitlich zur Einsicht gelangt ist, dass die Gebergemeinden gegenüber der Vorlage des Regierungsrates weniger zur Kasse gebeten werden. Das ist im interkommunalen Wettbewerb nicht zu unterschätzen. Die Verwaltung hat den Vorsatz gefasst, den Bezügergemeinden nicht mehr in ihre finanzielle Aufgabenerfüllung hineinzureden. Die Abschaffung von Bagatellsubventionen muss dazu führen, dass die Kantonale Verwaltung entschlackt werden kann. Wer nicht mehr mitfinanziert, hat auch nichts mehr zu sagen. Wo nichts mehr zu sagen und zu entscheiden ist, braucht es auch weniger Personal. Der neue Finanzausgleich soll gerechter sein als der alte. Ob das so sein wird, wird die Zukunft weisen.

Wir von der SVP sind überzeugt, dass da und dort noch etwas geschraubt werden muss. Es wird die Sparsamkeit belohnt und nicht das Gegenteil, das heute teilweise der Fall ist. Das sind gute Ansätze.

Was die SVP aber nach wie vor nicht akzeptierten kann, ist die Zentrumslastenabgeltung der beiden Städte Winterthur und Zürich. Hier wird mit der grossen Kelle angerührt. Wir sind enttäuscht, dass unsere Anträge zur Senkung dieser beiden Beträge nicht eine Mehrheit in diesem Rat gefunden haben. Sie haben sogar der Stadt Winterthur 11 Millionen Franken mehr zugestanden, als das der Regierungsrat in

seiner Vorlage wollte. Wir sind überzeugt, dass bei den beiden Städten bei der heutigen Finanzlage Sparpotenzial vorhanden gewesen wäre mit nur schon einer minimen eigenen Standardsenkung auf das kantonale Niveau. Die Landbevölkerung kann nicht nachvollziehen, wieso gerade der Stadt Winterthur pro Jahr als Zentrumslasten- und Ressourcenausgleich um die 130 bis 150 Millionen Franken zugesteckt werden müssen. Der Stadtrat von Winterthur kann sich somit ins Fäustchen lachen. Wieso bekommt Winterthur solche Beträge, und wieso bekommen zum Beispiel Uster, Dietikon oder Wädenswil in unserem Kanton keine Zentrumslastenabgeltung?

Aus diesen Gründen wird die SVP dieser Vorlage nicht geschlossen zustimmen. Es wird Ablehnungen und Enthaltungen geben. Auch überlegen sich SVP-nahe Kreise, das neue Instrument, das heute schon einige Male erwähnt worden ist, das konstruktive Referendum, eventuell zu ergreifen. Es wäre hier insbesondere um die Höhe des beschlossenen Zentrumslastenausgleichs der Stadt Winterthur und Zürich gegangen. Diese Kreise sind der Meinung, dass die Bevölkerung in dieser Angelegenheit das letzte Wort haben soll. Auch wir würden gespannt auf die Resultate einer solchen Volksabstimmung schauen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134: 16 Stimmen bei 9 Enthaltungen, der bereinigten Vorlage 4582b gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir sind im Gegensatz zum Morgen wuchtig vorangekommen und sind in der Marschtabelle wirklich weit nach vorne gestossen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir nun das Geschäft 14 behandeln. Es ist ein dringendes Geschäft, das wir am Morgen abgesetzt haben mit der Befürchtung, dass wir nicht mehr dazu kommen werden. Nun behandeln wir es doch.

Ich muss noch eine Klärung der vorangehenden Abstimmung machen. Die Verordnungsänderung B im abgestimmten Gesetz und der Beschluss des Kantonsrates über die Behördeninitiative sind somit auch genehmigt. Sie sind damit einverstanden.

14. Vertretung des Kantons durch ein Mitglied des Regierungsrates (Bewilligung)

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010 und geänderter Antrag der GL vom 10. Juni 2010, **4682a**

Bernhard Egg (SP, Elgg), Referent der Geschäftsleitung: Der Regierungsrat beantragt unserem Rat mit Vorlage 4682, folgende Vertretungen des Kantons durch Regierungsrat Ernst Stocker seien zu bewilligen: Axpo Holding AG als Verwaltungsrat, Flughafen Zürich AG als Verwaltungsrat und Schweizerische Nationalbank als Bankrat.

Diese Vertretungen sind gemäss Artikel 63 der neuen Kantonsverfassung zum einen möglich, sind aber gemäss Absatz 2 vom Kantonsrat zu bewilligen. Die Geschäftsleitung hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten und dazu auch Regierungspräsident Hans Hollenstein angehört. Sie beantragt, die Vertretungen zu bewilligen.

Kurz zur Axpo: Im 13-köpfigen Verwaltungsrat sind zwei Mitglieder unseres Regierungsrates vertreten. Regierungsrat Markus Kägi ist der eine, Regierungsrat Ernst Stocker soll nun als Volkswirtschaftsdirektor dazustossen. Die Wahl an der Generalversammlung der Axpo ist bereits erfolgt. Der Regierungsrat begründet die Vertretung mit der grossen strategischen und politischen Bedeutung. Die Vertretung gab in der Geschäftsleitung zu keinen Diskussionen Anlass. Wir beantragen, sie zu bewilligen.

Zur Flughafen Zürich AG: Diese Vertretung wurde in der Geschäftsleitung durchaus kritisch gewürdigt. Regierungspräsident Hans Hollenstein führte an, es sei für die Information des Volkswirtschaftsdirektors und des Regierungsrates unerlässlich, dass dieser selber im Verwaltungsrat sitze. Auch müsse der Volkswirtschaftsdirektor Diskussionen und Vorstösse, die er im Kantonsrat mitbekomme, direkt in den Verwaltungsrat einfliessen lassen können. Der Regierungsrat könne entsprechende Vorstösse aus dem Kantonsrat auch nur dann

umfassend beantworten, wenn er selber im Verwaltungsrat vertreten sei. Diese Argumentation trägt die Geschäftsleitung wiederum mit und opponiert dieser Vertretung ebenfalls nicht.

Zum Bankrat der Nationalbank: Diese Vertretung wurde in der Geschäftsleitung kontrovers behandelt. Es hat ein Minderheitsantrag resultiert. Der Regierungsrat verweist darauf, dass im elfköpfigen Bankrat zwei aktive Mitglieder von Kantonsregierungen vertreten seien. Als Nachfolger von Regierungsrätin Rita Fuhrer habe der Bundesrat Regierungsrat Ernst Stocker gewählt. Die Schweizerische Nationalbank sei für die Volkswirtschaft der Schweiz und des Kantons Zürich von grosser Bedeutung. Es sei zentral, dass das Wissen und die Kenntnisse aus dem Wirtschaftsstandort Zürich eingebracht werden könnten. Die Geschäftsleitung unterstützt diese Haltung. Es kann zwar die Auffassung vertreten werden, Regierungsräten und -rätinnen fehle das nötige Fachwissen, um in den komplexen Themen, die ein Bankrat einer Nationalbank zu behandeln hat, wirklich mitzureden. Tatsache ist nach Überzeugung der Geschäftsleitung aber auch, dass es für den Wirtschaftskanton Zürich von grosser Bedeutung ist, einen direkten Zugang zum Bankrat der Nationalbank zu besitzen. Verzichtet der Kanton Zürich grosszügig auf seinen Sitz, sind andere Kantone mit Sicherheit noch so gerne bereit, in die Lücke zu springen. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Am Rande sei auch auf die aktuelle Diskussion um den Finanzausgleich verwiesen.

Ich beantrage Ihnen namens der Geschäftsleitung, die drei erwähnten Vertretungen zu bewilligen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird den drei Abordnungen von Regierungsrat Ernst Stocker zustimmen.

Insbesondere zur Diskussion Anlass gegeben hat auf linker Seite die Frage der Einsitznahme in die Nationalbank beziehungsweise in den Verwaltungsrat der Nationalbank. Die SP-Fraktion ist auch hier eher skeptisch, ob das tatsächlich der richtige Schritt ist, weil wir doch etwas daran zweifeln, dass tatsächlich die Interessen des Kantons Zürich vollumfänglich wahrgenommen werden. Es kommen einem fast die Tränen, wenn in der Regierungsvorlage steht, dass der Kanton Zürich als volkswirtschaftlich grösster Kanton unbedingt Einsitz nehmen müsse in die Nationalbank. Bis jetzt waren wir etwas skeptisch, ob die Einsitznahme von alt Regierungsrätin Rita Fuhrer wirklich viel gebracht hat, weil sobald es dann tatsächlich darum ging, im Zusam-

menhang mit der Finanzkrise die Interessen wahrzunehmen, hiess es vonseiten der Regierung, man könne gar nicht so besonders viel tun. Daher sind wir diesbezüglich skeptisch. Aber wir wollen dem neu gewählten Volkswirtschaftsdirektor eine Chance geben, hoffen, dass er hier die Interessen eher wahrnimmt, als das bis jetzt spürbar war.

Deswegen werden wir zustimmen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP ist dezidiert der Meinung, dass sich unser Kanton immer wieder stark positionieren und dort gezielt einbringen muss, wo er sich nicht nur finanziell beteiligt, sondern wo bedeutende volkswirtschaftliche Auswirkungen und Interessen vorhanden sind. In diesem Sinn ist es für die FDP unabdingbar, dass ein Mitglied der Regierung, insbesondere der Vorsitzende der Volkswirtschaftsdirektion in den Verwaltungsräten der Axpo AG, der Flughafen Zürich AG sowie im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank Einsitz nimmt und dort die Interessen unseres Kantons direkt einbringen, vertreten und wahren kann. Durch diese Einsitznahme eines Regierungsmitglieds ist zudem der direkte und wichtige regelmässige Informationsaustausch zwischen Regierung und Parlament in diesen Tätigkeitsfeldern auch gewährleistet.

Den Minderheitsantrag der Grünen, welcher einen Verzicht auf die Einsitznahme im Nationalbankrat fordert, lehnen wir ganz entschieden ab. Die Sitzvergabe in diesem wichtigen Gremium steuern wir in Zürich nicht, indem wir niemanden in den Nationalbankrat schicken. Wenn wir nicht gehen, geht ein anderer Kanton in den Bankrat. Es gibt also nichts zu gewinnen, vielmehr nur zu verlieren für Zürich, wenn ausgerechnet der Finanzplatz Zürich, der grösste und wichtigste Wirtschaftskanton der Schweiz, freiwillig auf seinen Sitz im Bankrat der Nationalbank verzichten würde. Das würde nicht verstanden.

Wir bewilligen daher die Vorlage 4682a unverändert und lehnen den Minderheitsantrag ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen sprechen sich, wie gehört, gegen die Bewilligung zur Einsitznahme von Regierungsrat Ernst Stocker in den Bankrat der Nationalbank aus.

Interessanterweise wird er übrigens seit dem 14. Juni 2010 auf der Homepage der Nationalbank schon als gewählter Bankrat ausgewiesen. Da habe ich doch etwas gestaunt. Wir führen folgende Gründe für diese Nichtbewilligung an: Artikel 40 des Nationalbankgesetzes bestimmt die Voraussetzungen, die ein Mitglied des Bankrates erfüllen muss. Ich fange bei Punkt zwei an: Die Landesgegenden und Sprachregionen sollen angemessen im Bankrat vertreten sein. Diesen Punkt erfüllt die Kandidatur von Regierungsrat Ernst Stocker. Dann aber komme ich zu Punkt eins von Artikel 40: «In den Bankrat gewählt werden können Persönlichkeiten mit schweizerischem Bürgerrecht, einwandfreiem Ruf und mit ausgewiesenen Kenntnissen in den Bereichen Bank- und Finanzdienstleistungen, Unternehmensführung, Wirtschaftspolitik oder Wissenschaft. Sie müssen nicht Aktionärinnen oder Aktionäre sein.» Wir sind der Meinung, diese Voraussetzungen erfüllt die Kandidatur von Regierungsrat Ernst Stocker nicht.

Als Mitglied im Bankrat mit ausgewiesenen Kenntnissen des Bankwesens würden wir uns doch etwas anderes wünschen. Das ist nicht eine Wertung oder eine Verletzung des Wissens von Regierungsrat Ernst Stocker, das ist schlicht und einfach eine Tatsache. Der Anspruch der Grünen an die Besetzung verantwortungsvoller Aufsichts- und Kontrollämter setzt voraus, dass zur Wählbarkeit die entsprechenden Voraussetzungen und Fachkenntnisse vorhanden sein müssen. Diesem Anspruch werden wir auch bei der Wahl unserer Mitglieder in den Bankrat der ZKB immer gerecht.

Wir fragen uns wirklich und das bekanntlich leider nicht zum ersten Mal, warum die Regierung nicht auf ihr Mitglied mit den entsprechenden Kenntnissen zurückgreift und der Landesregierung dringend empfiehlt, Regierungsrätin Ursula Gut in den Bankrat der Nationalbank zu wählen. Es wäre doch wirklich ein ganz Leichtes gewesen, sich mit dem Bundesrat diesbezüglich zu verständigen. Aber nein, man tut lieber wieder nichts, lässt alles laufen, wie es schon immer war. Regierungsrätin Ursula Gut war immerhin Vizedirektorin einer grossen Bank und damit mit den Geschäften der Nationalbank wohl mehrheitlich vertraut. Mit Sicherheit müsste sie nicht denselben Aufwand für dieses Nebenamt betreiben, wie das der Vorgeschlagene tun müsste, der sich wohl prioritär in die Geschäfte seiner grossen und nicht ganz unbedeutenden Direktion einarbeiten muss. Es ist uns doch hoffentlich allen bewusst, dass jedes Mitglied die Belange und die Geschäfte der Nationalbank vertreten muss und nicht die Ansprüche und Bedürfnisse unseres Kantons. Das wird auch ganz klar dargestellt in Artikel 6 des Nationalbankgesetzes: «Die Mitglieder ihrer Organe dürfen in den wesentlichen Aufgaben des Bankrates weder von der Bundesversammlung noch vom Bundesrat oder von anderen Stellen Weisungen einholen oder entgegennehmen.» Mit etwas anderen Worten, der Kanton würde von einer Vertretung im Bankrat nur dann profitieren, wenn er eine für die Nationalbank bestens ausgewiesene und qualifizierte Vertretung delegieren könnte. Da meinen wir, haben wir Handlungsbedarf.

Wir berufen uns also auf den gesamten Artikel 40 des Nationalbankgesetzes und verlangen von der Zürcher Regierung nicht mehr und nicht weniger, als sich dezidiert beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass eine jetzt schon qualifizierte Besetzung erfolgen kann.

In diesem Sinn sprechen wir uns gegen die Bewilligung zur Einsitznahme von Regierungsrat Ernst Stocker in den Bankrat der Nationalbank aus und erwarten einen neuen Vorschlag des Bundesrates in Absprache mit unserer Regierung.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte hier als Einzelmaske der SVP auch noch etwas zu dieser Diskussion beitragen.

Wir haben gehört, es sei vielleicht nicht möglich, einzeln abzustimmen, obwohl das eigentlich angeregt werden sollte. Es sind drei Mandate, die unterschiedlich umstritten sind. Vielleicht würde es dem Rat gut anstehen, über jedes Mandat einzeln abzustimmen. Das steht jetzt aber nicht zur Diskussion. Es steht nur ein Minderheitsantrag zur Diskussion.

Ich möchte kurz auf ein anderes umstrittenes Mandat zu sprechen kommen: der Verwaltungsrat der Unique Flughafen Zürich AG. Im Moment besitzt der Kanton nach Flughafengesetz vier Mandate dort. Es sind aber durch den Kanton Zürich nur deren drei besetzt. Was wir jetzt machen, ist, das dritte auszuwechseln, dass wir eine Regierungsrätin, die nicht mehr im Amt ist, durch einen neuen Regierungsrat im Amt ersetzen. Wir nehmen eigentlich gar nicht unsere ganze Möglichkeit war und besetzen vier Mandate durch den Kanton, sondern wir bleiben auf diesen drei stehen. Schon dies ist störend.

Die Delegiertenversammlung der SVP des Kantons Zürich vom 23. September 2003 hat beschlossen, dass wir den Verwaltungsrat der Unique entpolitisieren wollen, indem wir den Regierungsräten ungeachtet, wer es ist, ihr Mandat nicht mehr zuweisen, dass wir sie also nicht mehr wählen werden. Ich weise aber darauf hin, dass wir das in einem Positionspapier festgeschrieben haben. Es gebührt der Respekt, dass wir auch so abstimmen.

Ich komme zum zweiten umstrittenen Mandat im Bankrat der Nationalbank, das von den Grünen schon erwähnt worden ist. Wir haben von der Sprecherin der FDP gehört, dass wirtschaftliche Interessen uns zwingen, unbedingt jemanden für den Finanzplatz Zürich da hineinzuwählen. Die Sprecherin der FDP glaubt, wir steuern dann irgendetwas bei der Nationalbank. Ich bin dezidiert anderer Meinung. Ich glaube nicht, dass wir im Bankrat der Nationalbank etwas steuern können. Die Steuerungen werden anders gesetzt. Sie werden auch nicht zürichlastig sein. Ich weise darauf hin, dass der Kanton Zürich lange Jahre kein Mandat im Bankrat der Nationalbank hatte, weil vor Regierungsrätin Rita Fuhrer die Regierungsrätin des Kantons Graubündens, Eveline Widmer-Schlumpf, im Bankrat mit diesem Sitz betraut war. Ich denke nicht, dass es matchentscheidend ist, ob der Kanton Zürich jetzt jemanden stellt oder nicht. Die Nationalbank wird in Zukunft sehr, sehr grosse Probleme bekommen. Es geht um die Währungsrisiken, die man eingegangen ist. Es erstaunt mich schon, dass Raphael Golta dies nicht thematisiert. Das Sanierungspaket der UBS haben Sie thematisiert. Sie haben gesagt 60 Milliarden Franken seien eine sehr grosse Summe, das sei ein grosses Risiko. Die Schweiz müsse vor diesem Risiko geschützt werden. Wenn man jetzt schaut, hat die Nationalbank für 243 Milliarden Franken Euros gekauft. Wir wissen, wie die Eurozone im Moment ausschaut. Ich glaube, dieses Risiko ist um einiges höher als das Risiko, das mit den UBS-Papieren eingegangen wurde. Es erstaunt mich, dass man von linker Seite plötzlich sagt, das interessiert uns nicht.

Ein Verwaltungsratsmandat heisst auch immer, Verantwortung und Haftung tragen. Diese Haftung kann per Versicherung abgeschlossen werden, das heisst, dass die Person selbst nicht haften würde. Nach dem Aktienrecht ist es so, dass es mit der persönlichen Haftung zusammensteht. Wenn wir hier jemanden mandatieren, ist es klar, dass der Kanton Zürich einen Teil dieser Haftung übernehmen muss.

Ich bitte daher den Präsidenten,

die Abstimmung so zu gestalten, dass wir über jedes Mandat einzeln abstimmen können.

Betrachten Sie dies als Antrag.

Raphael Golta (SP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Lorenz Habicher hat mich darauf angesprochen, dass ich nichts gesagt habe zu den Euroeinkäufen der Nationalbank. Wir können hier gerne einmal über Währungspolitik diskutieren. Dafür bräuchten wir aber tatsächlich einen Vertreter in der Nationalbank. Sonst macht das relativ wenig Sinn. Bei den übrigen Themen muss ich sagen, das sollten Sie SVP-intern absprechen, welche Anträge Sie machen oder nicht machen. Es macht nicht besonders viel Sinn, wenn sogenannte Einzelmasken sich hierzu noch äussern. Sie haben auch einige Vertreterinnen und Vertreter der SVP in der Geschäftsleitung. Schliessen Sie sich doch das nächste Mal schneller mit diesen kurz.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Esther Guyer und Esther Hildebrand

- I. Folgende Vertretungen des Kantons durch Regierungsrat Ernst Stocker werden gemäss Art. 63 Abs. 2 der Kantonsverfassung bewilligt:
- Axpo Holding AG, Verwaltungsrat,
- Flughafen Zürich AG, Verwaltungsrat.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Lorenz Habicher auf getrennte Abstimmung mit 94: 41 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Ich spreche zum Antrag der Grünen Fraktion.

Der Bankrat hat elf Mitglieder, wovon fünf von der Generalversammlung gewählt werden und deren sechs vom Bundesrat. Von diesen sechs Mitgliedern gehören drei Kantonsregierungen an. Derzeit delegieren in den Bankrat die Kantone Tessin und Neuenburg sowie wie bis anhin der Kanton Zürich je eine Person. Es ist der Bundesrat, der unseren Volkswirtschaftsdirektor Ernst Stocker gewählt hat im April. Darum ist es auch korrekt, wenn es so auf der Homepage steht. Sie, das ist aber ebenso logisch, müssen die Wahl bestätigen.

Es ist also der Bundesrat, der unseren Volkswirtschaftsdirektor als fähig und geeignet anschaut, diese Funktion zu übernehmen. Ebenso hat diese Ansicht der Zürcher Regierungsrat.

Ganz praktisch gesagt: Stellen Sie sich vor, wir würden verzichten und nach Bern melden, nein, wir wollen Regierungsrat Ernst Stocker nicht. Glauben Sie dann, da würde lange Federlesens gemacht? Dann würde man einen anderen Kanton fragen. Der Bundesrat ist nicht an Zürich gebunden. Jeder andere zum Beispiel ein Bergkanton wäre noch so froh, diese Chance zu packen. Es geht darum, dass der Wirtschaftsstandort Zürich und insbesondere auch der Finanzplatz, der uns auch in Zukunft immer mal wieder beschäftigen wird, dass wir die Chance haben, mit Regierungsrat Ernst Stocker einen Zürcher Regierungsrat in diesem wichtigen Gremium zu haben. Was nirgends steht, aber das wissen wir alle aus Erfahrung, es sind nicht nur die sachlichen Entscheide, die im Bankrat gefällt werden, sondern auch die informellen Kontakte, neudeutsch das Networking, das gerade in ausserordentlichen Situationen, in denen ein Bankplatz Zürich sehr rasch drin ist, dass wir diese Chance in der Zürcher Regierung haben. Bedenken Sie auch, da geht es um strategische, grundsätzliche Fragen im Bankrat. Das Operative, wo es um das Fachwissen geht, ist mit Philipp Hildebrand an der Spitze im Direktorium sehr gut bestellt.

Gestatten Sie, dass ich Ihnen dringend ans Herz lege, unseren Volkswirtschaftsdirektor nach Bern zu delegieren und diese Chance wahrzunehmen. Persönlich gesagt wäre es aus meiner Sicht ein Schildbürgerstreich, wir würden diese Chance nicht packen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bestreite gar nicht, dass der Kanton gehen soll. Ich sage Ihnen, Sie haben eine Person in der Regierung, die bessere Voraussetzung für die Geschäfte des Bankrates mitbringt und deshalb nicht diesen Aufwand treffen muss. Es ist kein Gesprächsgremium. Es geht nicht um den NFA (Neuer Finanzausgleich). Die Geschäfte sind aufgeführt im Nationalbankgesetz. Schauen Sie hin. Es sind die normalen Geschäfte einer Bank. Wir sagen, da könnte der Regierungsrat, wenn er denn wollte, intervenieren und etwas tun. Er könnte sagen, wir haben eine Person, die das Geschäft besser kennt. Bitte, lieber Bundesrat – das sind auch Menschen, mit denen kann man sehr wahrscheinlich reden –, nehmen Sie Regierungsrätin Ursula Gut. Das ist unser Anliegen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Esther Guyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Esther Guyer mit 127: 21 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

34. Lastenausgleich für die Stadt Zürich, Finanzausgleichsgesetz § 35a – e

Antrag der STGK vom 9. April 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Claudio Schmid

KR-Nr. 86a/2008

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die folgenden drei Vorstösse können alle abgelehnt beziehungsweise abgeschrieben werden, da unsere Kommission deren Inhalt in die Beratung zur Gesetzesvorlage zum Finanzausgleich aufgenommen hat.

Zur Parlamentarischen Initiative Claudio Schmid, Lastenausgleich für die Stadt Zürich: Die Kommission lehnt die Parlamentarische Initiative einstimmig ab. Die Parlamentarische Initiative Claudio Schmid verlangt, dass der Lastenausgleich für die Stadt Zürich reduziert wird, indem die Beiträge des Kantons an die Sonderlasten der gesetzlichen, wirtschaftlichen Hilfe gestrichen werden. Der Kantonsrat hat im September 2009 einer Änderung des aktuellen Finanzausgleichsgesetzes mit 141 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt, wonach die Beiträge an die Sonderlasten der gesetzlichen, wirtschaftlichen Hilfe der Stadt Zürich verlängert werden sollen, bis der neue Finanzausgleich in Kraft tritt. Im neuen Finanzausgleichssystem wird der bisherige Lastenausgleich der Bereiche Polizei, Kultur und Soziales für die Stadt Zürich durch den Zentrumslastenausgleich abgelöst. Gleichzeitig wird die Stadt Zürich in den Ressourcenausgleich integriert und damit wie alle anderen Gemeinden gleich behandelt. Bei der Berechnung des Zentrumslastenausgleichs hat man sich an der bisherigen Höhe des Lastenausgleichs orientiert.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit gibt es keine Veranlassung, die Beiträge an die gesetzliche, wirtschaftliche Hilfe zu streichen und damit der Stadt die Finanzierung eines Teils ihrer Zentrumslasten zuzumuten.

Die STGK hat den Zentrumslastenausgleich von 432,9 Millionen Franken gemäss Regierungsvorlage auf neu 412,2 Millionen Franken angepasst, dies aufgrund der Änderung in Paragraf 15, der Reduktion der Ressourcenabschöpfung. Damit ist das System wie angestrebt wieder ausgeglichen.

Bereits abgelehnt haben Sie in diesem Zusammenhang den Minderheitsantrag von Heinz Kyburz und Mitunterzeichnenden, der das An-

liegen der Parlamentarischen Initiative Claudio Schmid aufnimmt und den Zentrumslastenausgleich entsprechend um knapp 28 Millionen Franken reduzieren will.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Vorlage 86a/2008 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

35. Änderung Finanzausgleichsgesetz

Antrag der STGK vom 19. März 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Martin Arnold

KR-Nr. 64a/2006

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission stimmt der formellen Ablehnung der Parlamentarischen Initiative Martin Arnold einstimmig zu. Diese verlangt eine Präzisierung des geltenden Finanzausgleichsgesetzes, dies weil in der Gesetzesvorlage zum neuen Finanzausgleich die Steuerung der Steuerfussdisparität nicht mehr über eine fixe Bandbreite der Steuerfüsse erfolgt, sondern über das transparente Zu-

sammenspiel der Instrumente «Ressourcenausgleich und Sonderlastenausgleich». Insofern wurde die Parlamentarische Initiative Martin Arnold von den Entwicklungen im neuen FAG (Finanzausgleichsgesetz) überholt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 64a/2006 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission mit 140:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

36. Korrekturfaktoren im Finanzausgleich des Kantons Zürich / Wiederaufnahme der Investitionsbeiträge

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2009 zu den Postulaten KR-Nr. 62/2006 und KR-Nr. 63/2006 und gleichlautender Antrag der STGK vom 15. Januar 2010, **4514**

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Da der neue Finanzausgleich auf die bestehenden Instrumente der Korrekturfaktoren und der Investitionsbeiträge verzichtet, sind die beiden Postulate der Vorlage 4514 betref-

11699

fend Korrekturfaktoren im Finanzausgleich und Wiederaufnahme der Investitionsbeiträge obsolet geworden.

Beide Postulate können deshalb als erledigt abgeschrieben werden.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Die Postulate werden abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

37. Gesetz über die Unterstellung der Steuerrekurskommissionen und der Baurekurskommissionen unter das Verwaltungsgericht Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2010 und geänderter Antrag der KJS vom 10. Juni 2010, 4665a

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Nach den in diesem Jahr bereits sehr umfangreichen Vorlagen im Bereich der Gerichts- und Behördenorganisation und des Verwaltungsverfahrens folgt heute noch eine etwas kleinere Anpassung. Auch hierbei handelt es sich um eine Anpassung an die Kantonsverfassung. Die Baurekurs- und Steuerrekurskommissionen sind materiell heute schon Gerichtsbehörden, da ihre Unabhängigkeit in der Rechtsprechung gesetzlich garantiert ist. Artikel 73 Absatz 3 der Kantonsverfassung sieht für die Gerichte vor, dass sich diese unter der Leitung der obersten kantonalen Gerichte selbst verwalten. Die administrative Unterstellung unter die Direktion der Justiz und des Innern entspricht folglich nicht dieser Vorgabe. Im Hinblick auf die Rechtsgebiete Steuerrecht und Planungs- und Baurecht sind die künftig als Baurekursgericht und Steuerrekursgericht zu bezeichnenden Gerichte dem Verwaltungsgericht als oberstes Gericht zu unterstellen. Diese Gerichte sind, wie das bei den Steuerrekurskommissionen bereits heute der Fall ist, als gesamtkantonale Gerichte auszugestalten. Folge davon ist, dass gemäss Artikel 75 Absatz 1 der Kantonsverfassung der Kantonsrat sämtliche Mitglieder und Ersatzmitglieder sowohl des Baurekursgerichts als auch des Steuerrekursgerichts zu wählen und damit auch einer Kandidaturprüfung zu unterziehen haben wird.

Damit habe ich im Grossen die grundsätzlichsten Änderungen zum heutigen Recht genannt. Weiteres werde ich in der Detailberatung erläutern.

Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Gesetz über die politischen Rechte

II. Kantonsratsgesetz

III. Steuergesetz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Steuerrekursgericht

§ 112

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Die Unvereinbarkeit wurde aus der Bestimmung herausgebrochen und mit der in der Kommission eingebrachten Offenlegung der Interessenbindungen im neuen Paragrafen 113a festgehalten. Entsprechend wurde in Paragraf 113 die Marginalie angepasst.

Materiell wurde die Wählbarkeitsvoraussetzung für die Mitglieder und Ersatzmitglieder geändert. Nach dem Antrag des Regierungsrates hätte Stimmberechtigung in eidgenössischen Angelegenheiten genügt. Vor dem Hintergrund, dass die Kantonsverfassung für die Mitglieder und Ersatzmitglieder der obersten Gerichte zwingend und das Gesetz über die politischen Rechte grundsätzlich für alle kantonalen Behördenämter als Wählbarkeitsvoraussetzung die Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten und damit Wohnsitz im Kanton Zürich verlangt, ist auch von den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Steuerrekursgerichts wie auch des Baurekursgerichts – darum geht es in Paragraf 334 Absatz 3 des Planungs- und Baugesetzes – Wohnsitz im Kanton zu verlangen.

Schliesslich komme ich zum Minderheitsantrag zu Absatz 2, der mit dem Minderheitsantrag zu Paragraf 334 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes zusammenhängt.

Die Antragsteller lehnen es ab, dass das Verwaltungsgericht als dem Steuerrekurs- beziehungsweise dem Baurekursgericht übergeordnetes Gericht ein Wahlvorschlagsrecht für die Hälfte der Ersatzmitglieder bekommt.

Die Kommissionsmehrheit dagegen hält den Antrag des Regierungsrates für sinnvoll. Das Vorschlagsrecht entspricht der Regelung bei der Wahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und des Sozialversicherungsgerichts. Eine analoge Regelung scheint bereits vor diesem Hintergrund sinnvoll. Zudem erhält das Verwaltungsgericht so beispielsweise die Möglichkeit, einen erfahrenen juristischen Mitarbeitenden als Ersatzmitglied vorzuschlagen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Beat Stiefel (SVP, Egg): Wir stören uns daran, dass das Verwaltungsgericht ein Vorschlagsrecht hat für Richter des Baurekursgerichts und hier konkret des Steuerrekursgerichts, sozusagen der unteren Instanz.

Wir haben ein ähnliches Vehikel beim Obergericht. Dort schlägt aber das Obergericht Ersatzrichter für das eigene Gericht vor und nicht für die untere Stufe. Weiter ist wichtig, dass die von dem Verwaltungsgericht dann vorgeschlagenen Ersatzleute nicht dem Parteienproporz unterstehen, was wir auch nicht gutheissen. Wenn man sich hier die vertikale Gewaltentrennung vor Augen führt, dann kann es einfach nicht angehen, dass die obere Instanz quasi ein Vorschlagsrecht hat für die untere Instanz.

Wir bitten Sie daher, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 113 Abs. 2

Minderheitsantrag Barbara Steinemann, Hansruedi Bär (in Vertretung von Rolf A. Siegenthaler), René Isler, Beat Stiefel und Rolf Stucker zu Abs. 2 (in Verbindung mit Minderheitsantrag zu § 334 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes)

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Nach unserer Ansicht ist es ordnungspolitisch nicht ganz korrekt, wenn eine obere Rechtsmittelinstanz einen Teil der Ersatzrichter bestimmen kann. So würde sie dann auch die ihr genehmen Personen gleich für die untere Instanz festsetzen können. Hier möchten wir hyperkorrekt sein, um die richterliche Unabhängigkeit grösstmöglich wahren zu können und bitten Sie daher, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Barbara Steinemann wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag Barbara Steinemann mit 85:60 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

² Er wählt den Präsidenten, die weiteren Mitglieder und die Ersatzmitglieder.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Sie haben somit auch der Änderung bei § 334 Absatz 2 zugestimmt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 113 Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 113a

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Zu Paragraf 113 a: Wie erwähnt wurde die Unvereinbarkeitsregelung hierhin verschoben. Materiell neu ist die Regelung der Offenlegung der Interessenbindungen, welche im Antrag des Regierungsrates fehlte. Dieselbe Regelung ist bereits für die Gerichte in Zivil- und Strafsachen wie auch für das Verwaltungsgericht vorgesehen, weshalb sie sich auch für das Steuerrekurs- wie auch das Baurekursgericht – hier ist es Paragraf 334a Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes – geradezu aufdrängt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 114 bis 118a

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Hier mussten durch den Einschub von Paragraf 113a lediglich die römischen Ziffern der Marginalien angepasst werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 149 bis 150a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 150b

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Die Kommission hat hier wie auch in Paragraf 338a Absatz 2 des Planungsund Baugesetzes den unteren Betrag des Gebührenrahmens von 1000 Franken auf 500 Franken gesenkt. Damit sollen mehr Entscheide unter die Regel fallen können. Nach wie vor sind tiefere wie auch höhere Gebühren als Ausnahmen zulässig.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 151, Marginalie zu § 152, 153 Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Bauwesen

§ 329

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Zu den Paragrafen 329 und 333 Planungs- und Baugesetz: Diese Bestimmung hat mit der Vorlage 4600 einen fünften Absatz erhalten, indem die Zuständigkeit der Baurekurskommissionen für landwirtschaftliche Streitigkeiten gemäss Landwirtschaftsgesetz geregelt wurde. Dieser Absatz kann aus folgenden Gründen wieder aufgehoben werden: Die Zuständigkeit des Baurekursgerichts für landwirtschaftliche Streitigkeiten ergibt sich bereits aus Paragraf 70 Absatz 4 des Landwirtschaftsgesetzes. Die Zuweisung dieser Streitigkeiten und die Zusammensetzung innerhalb des Baurekursgerichts werden durch Paragraf 333 Absatz 3 des Planungs- und Baugesetzes geregelt. Für die Beurteilung kommen analog dem noch heute bestehenden Landwirtschaftsgericht Fachleute der Land- und Forstwirtschaft zum Einsatz.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 330, 333

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 334

Minderheitsantrag Barbara Steinemann, Hansruedi Bär (in Vertretung von Rolf A. Siegenthaler), René Isler, Beat Stiefel und Rolf Stucker zu Abs. 2 (in Verbindung mit Minderheitsantrag zu § 113 Abs. 2 des Steuergesetzes)

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Wie beim Steuerrekursgericht – hier waren es die Paragrafen 113 und 113a – wurde die Unvereinbarkeit herausgebrochen und in Paragraf 334a des Planungs- und Baugesetzes verschoben, wo auch die Offenlegung der Interessenbindungen neu geregelt wird. Entsprechend ist die Marginalie anzupassen.

In Absatz 1 wird dem Kantonsrat die Kompetenz gegeben, die Zahl der Fachleute für Land- und Forstwirtschaft festzulegen. In Absatz 3 wird wie schon beim Steuerrekursgericht Paragraf 113 Absatz 3 des Steuergesetzes die Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten als Wählbarkeitsvoraussetzung festgelegt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Mit der Zustimmung zum Minderheitsantrag von Barbara Steinemann zur Änderung von Absatz 2 haben Sie auch diesem Minderheitsantrag zugestimmt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 334a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 335 – 338a

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Hier geht es um die Anpassung der römischen Ziffern der Marginalien.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

² Er wählt die Abteilungspräsidenten, die weiteren Mitglieder und die Ersatzmitglieder.

§ 359

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Änderung weiterer Gesetze

a. und b.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Die Änderungen in den Literas a und b sind Folge der inzwischen verabschiedeten Vorlage 4600 zur Anpassung des Verwaltungsverfahrensrechts und sind nicht materieller Natur.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

c.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Mit Litera c wird Paragraf 71 des Landwirtschaftsgesetzes aufgehoben. Damit wird ermöglicht, dass die Abteilung gemäss Paragraf 333 Absatz 3 des Planungs- und Baugesetzes, welche die landwirtschaftlichen Streitigkeiten nach Landwirtschaftsgesetz beurteilt, auch andere landwirtschaftliche Streitigkeiten beurteilen kann, was der Wortlaut von Paragraf 71 des Landwirtschaftsgesetzes vereiteln würde.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

d.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Mit Litera d wird neu eine formell-gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung durch das Verwaltungsgericht geschaffen. Zu diesem Zweck wird das Verwaltungsrechtspflegegesetz mit Paragraf 65a ergänzt. Die Formulierung ist analog derjenigen für das Baurekurs- und das Steuerrekursgericht.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

11707

VI. Übergangsbestimmungen

§§ 1 und 2

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Zweck der Übergangsbestimmungen ist es, die Mitglieder der Baurekurskommissionen und der Steuerrekurskommissionen bis zum Ende ihrer Amtsdauer Mitte 2011 im Amt belassen zu können.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über VII. der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritte aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Gerhard Fischer: Am heutigen Nachmittag gilt es nochmals, eine Kollegin und zwei Kollegen aus unseren Reihen zu verabschieden.

Mit Blick auf die Anciennietät stellen wir die Würdigung von Susanne Rihs an den Anfang, derem Demissionsgesuch am 28. Juni 2010 entsprochen worden ist.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben von Susanne Rihs, Glattfelden: «Vor rund 12 Jahren habe ich mit grossen Erwartungen und einem gewissen Respekt diesen Saal betreten. Für mich war es eine Herausforderung, ausgerechnet im Kanton Zürich, wo ich eigentlich nie hinziehen wollte, politisch mitwirken zu können. In der Zwischenzeit haben sich sowohl Respekt wie auch Er-

wartungen gelegt. Ich habe schnell erfahren, dass Politikerinnen und Politiker auch nur Menschen sind und die politischen Mühlen auch im Kanton Zürich nicht schneller mahlen als anderswo. Ebenfalls habe ich bald bemerkt, dass gewisse Klischees über Zürich als Nabel der Welt und über die Bedeutung unseres Parlaments nicht aus der Luft gegriffen sind.

Alles in allem waren die 12 Jahre aber eine spannende Zeit. Ich habe mich gerne für meine Wahlheimat eingesetzt, lernte interessante Sachgebiete kennen und Menschen, denen ich ohne Kantonsrat nie begegnet wäre. Nicht zuletzt durfte ich viele kulturelle Anlässe geniessen – ein Privileg, das ich sehr geschätzt habe.

Abschliessend kann ich sagen, der Zuzug ins Züribiet hat sich mehr als gelohnt – schon nur der 12 Jahre Kantonsrat wegen.

Jetzt ist aber Schluss. Ich wünsche Ihnen allen weiterhin Genugtuung am Politisieren, eine gute Hand beim Entscheide fällen und vorerst natürlich erholsame Sommerferien.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Susanne Rihs ist am 12. Januar 1998 für die vorzeitig zurückgetretene Vreni Püntener in den Kantonsrat nachgerückt. Seither hat die Glattfelderin das Mandat der Grünen im Bezirk Bülach bei drei Gesamterneuerungswahlen erfolgreich verteidigt.

Bis zum Legislaturabschluss im Frühjahr 1999 engagierte sich Susanne Rihs unter anderem in drei Spezialkommissionen aus den Bereichen Volksschul- und Berufsbildung sowie öffentliche Sicherheit. Anschliessend stellte sie sich als Gründungsmitglied während acht Jahren in den Dienst der ständigen Sachkommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Hier wie auch im Plenum schenkte Susanne Rihs den Menschen in schwierigen Lebenssituationen ihr besonderes Augenmerk.

Nicht minder kraftvoll engagierte sie sich in der Bildungspolitik. Folgerichtig liess sich die Musiklehrerin aus dem Gottfried Keller-Dorf im Frühjahr 2007 in die ständige Sachkommission für Bildung und Kultur wählen. Im Mittelpunkt ihrer Bestrebungen stand und steht dabei eine gesamtheitliche Volksschule, in der eben auch musische und handwerklich-gestalterische Elemente nicht zu kurz kommen sollen.

Weitere zentrale Politikfelder von Susanne Rihs galten dem Umweltschutz und damit auch der Volksgesundheit sowie den Rechten der Tiere. Ihre vielfältigen Vorstösse dürften bei Regierung und Verwal-

tung zwar nicht durchwegs für Begeisterungsstürme gesorgt haben, zeugen aber unzweifelhaft vom Herzblut, das unsere scheidende Kollegin aus der Grünen Fraktion in die politische Arena eingebracht hat. Für diesen unermüdlichen Einsatz für unseren Kanton Zürich danke ich Susanne Rihs herzlich. In nicht geringerem Mass wussten wir im Gegenzug Deinen wohlklingenden Dialekt zu schätzen, den Du Dir und uns auch hier in «Bern-Ost» erhalten hast. Entsprechend hoffen wir, dass Susanne Rihs unserem Kanton nach dem heutigen Rücktritt nicht wieder in Richtung Bern verloren gehen wird. Vor allem aber wünschen wir ihr fortan viele neue Freiräume mit etwas mehr Musse! (Applaus).

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben von Yves de Mestral, Zürich: «Am 21. Juni 2010 habe ich um meinen vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat ersucht. Heute ist es nun so weit. In erster Linie ist es die berufliche Belastung in meiner neuen Funktion, welche sich mit dem Kantonsratsmandat nur schlecht vereinbaren lässt – neben meiner Familie mit zwei kleinen Kindern. Gegebenenfalls wäre es mir möglich gewesen, mich zeitlich weiter durchzumischeln. Ich wäre aber meinen Erwartungen an meine Mitarbeit im Kantonsrat nicht gerecht geworden. Darüber hinaus gräme ich mich in zweiter Linie vor dem kommenden Dreivierteljahr vor den Wahlen mit all den sattsam bekannten opportunistischen Selbstdarstellungshappenings, welche von vielen, vor allem von zu vielen medialen Kollaborateuren transportiert werden – nicht zum Wohl eines ausgewogenen, direktdemokratischen und nachhaltigen Meinungsbildungsprozesses.

Ich habe in diesen gut sieben Jahren unter anderem interessante Momente erlebt und spannende und engagierte Menschen kennen und schätzen gelernt, welche sich für ihre Sache aus tiefster Überzeugung engagieren.

Zum Abschluss wiederhole ich hier die Worte eines vor einiger Zeit ausgeschiedenen Ratskollegen: Nehmen Sie die Sache ernster, sich selbst aber ein bisschen weniger. Besten Dank für die Zusammenarbeit.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Yves de Mestral ist nach den Gesamterneuerungswahlen von 2003 erstmals in den Kantonsrat eingezogen. Mit seinem persönlichen Wahlerfolg sicherte er der SP der Zürcher Stadtkreise 3 und 9 zugleich ein zusätzliches fünftes Mandat in diesem Parlament.

Yves de Mestral liess sich zunächst für eine Mitarbeit in der Justizkommission gewinnen. Parallel dazu bewarb er sich im Januar 2004 erfolgreich um einen Sitz in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, der er bis heute angehört hat. Bis vor Kurzem war der Friesenberger zudem während neun Monaten Mitglied der Finanzkommission.

Yves de Mestral vertrat seine Positionen wortgewandt und mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit, so etwa bei den Beratungen des neuen Polizeigesetzes. Auch in anderen Politikbereichen hielt der Rechtsanwalt ein aufmerksam-kritisches Auge auf drohende Einschränkungen von Freiheitsrechten und Ungleichbehandlungen. Zu den weiteren Kernpunkten von Yves de Mestral gehörten die Steuerpolitik und dabei insbesondere der Lastenausgleich für die Zentrumsgemeinden.

Im Namen des Kantonsrates danke ich Yves de Mestral herzlich für seine dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Als pfiffiger, kritischer Zeitgeist hast du, Yves, so manche Debatte hier in diesem Rat bereichert und immer mal wieder dein waadtländisches Temperament für uns aufblitzen lassen. Mögest du in deinem noch jungen Wirken als Stadtammann und Betreibungsbeamter des Zürcher Stadtkreises 3 weiterhin Befriedigung und Erfolg finden. Und nachdem Du während Deiner Kantonsratszeit gleich zweimal Vaterfreuden entgegenblicken durftest, gelten meine besten Wünsche ganz besonders auch Deinem weiteren persönlichen Lebensweg! (Applaus).

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben von Thomas Kübler, Uster: «Ich bitte Sie um Kenntnisnahme, dass ich per Datum der Einsetzung meiner Nachfolge aus dem Kantonsrat zurücktrete.

Der Stadtrat von Uster hat mich anlässlich seiner Konstituierung von Mitte Juni zum Vizepräsidenten ernannt. Ich kann die kantonsrätliche Tätigkeit mit der damit einhergehenden zeitlichen Mehrbelastung sowie mit meiner hauptberuflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt nicht mehr vereinbaren.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Thomas Kübler gehörte unserem Parlament seit den Gesamterneuerungswahlen von 2007 an. Der Freisinnig-Demokrat hat damals den dritten Kantonsratssitz seiner Partei im Bezirk Uster eingenommen.

Während der gesamten bisherigen Legislaturperiode hat sich Thomas Kübler insbesondere in der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) engagiert. Seine Beschlagenheit in juristischen und formellen Belangen ist der ABG in hohem Mass zugutegekommen. Auf besondere Wertschätzung stiessen auch die vermittelnde Art des selbstständigen Partners in einer Rechtsanwaltskanzlei und sein Sinn für die Realpolitik.

Diese Qualitäten entfalten sich künftig zwar nicht mehr direkt an der Limmat, dafür aber noch stärker am Aabach und am Greifensee. Für sein weiteres Wirken als Mitglied und neu auch als Vizepräsident unserer drittgrössten Stadt und Oberländer Metropole wünsche ich Thomas Kübler ungebrochene Begeisterung und Erfolg, ihm persönliches Wohlergehen. Vor allem aber danke ich unserem zurücktretenden freisinnigen Kollegen herzlich für seinen bisherigen Einsatz zum Wohl des Standes Zürich! (Applaus).

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Paritätische Vermögensverwaltung in der BVK Motion Jorge Serra (SP, Winterthur)
- Pendelschiff im unteren Zürichseebecken
 Postulat Christoph Holenstein (CVP, Zürich)
- Quellensteuer und Personenfreizügigkeit
 Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- Unregelmässigkeiten bei nachträglichen Baubewilligungsgesuchen

Anfrage Yves de Mestral (SP, Zürich)

- Widerrechtlich erstellte Bauten gemäss PBG
 Anfrage Yves de Mestral (SP, Zürich)
- Studiengebühren im nationalen und internationalen Vergleich Anfrage Andrea von Planta (SVP, Zürich)

 Verharmlosung der Prostitution im Kanton Zürich und der Stadt Zürich

Anfrage Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf)

Passive Schallschutzmassnahmen bei Fluglärm
 Anfrage Priska Seiler Graf (SP, Kloten)

Schaffung neuer Heimplätze wird durch Rekurse von santésuisse systematisch blockiert

Anfrage Markus Schaaf (EVP, Zell)

Kiesabbau Gesamtkonzept Rafzerfeld, Bahnanteil und Konzeptperimeter

Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

 Unbezahlte Überstunden in der Verwaltung Anfrage Rosmarie Joss (SP, Dietikon)

 Investition von Zürcher Volksvermögen und Export der Staatsgarantie durch die ZKB in Österreich beim Erwerb von Privatinvest Bank (PIAG), Salzburg

Anfrage Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)

Steuererlasse

Anfrage Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon)

Konsultativkonferenz Transitverkehr Zürich
 Anfrage Beat Walti (FDP, Zollikon)

Auswirkungen der Schweinegrippeimpfung während der Schwangerschaft auf die Kinder

Anfrage Michael Welz (EDU, Oberembrach)

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 12. Juli 2010

Die Protokollführerin:

Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 23. August 2010.